

AMTSBLATT DER STADT GREVEN

Nummer 22

Jahrgang 60

Erscheinungstag 18.10.2022

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
89	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung und Tagesordnung zur 14. Sitzung des Rates der Stadt Greven am 26.10.2022	325 - 329
90	Öffentliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechts zur Datenweitergabe nach dem Bundesmeldegesetz	330 - 332

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister
48268 Greven, Rathausstraße 6, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115 aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

An die
Mitglieder des
Rates
48268 Greven

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 14. Sitzung des **Rates** der Stadt Greven ein. Die Sitzung beginnt am

Mittwoch, 26.10.2022, um 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Greven,
Rathausstraße 6, 48268 Greven.

Freundliche Grüße

gez.
Dietrich Aden
Bürgermeister

Tagesordnung

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Aufruf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 14.09.2022
2. Fragerecht der Einwohner
3. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Einführung der „Sozialgerechten Bodennutzung Greven“
Vorlagennr. 170/2022
6. Vergabe von Grundstücken im Erbbaurecht
Vorlagennr. 184/2022
7. Haushalts- und Finanzplanung
 - 7.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine auf den Haushalt der Stadt Greven;
Mündliche Berichterstattung der Verwaltung zum Stichtag 30.09.2022
 - 7.2 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2023
Vorlagennr. 295/2022
8. Beteiligungsmanagement
 - 8.1 Zielvereinbarung zwischen der Stadt Greven und den Beteiligungen
Vorlagennr. 283/2022
9. Gründung einer Gesellschaft zur gemeinsamen Klärschlammverwertung im Kreis Steinfurt
Vorlagennr. 255/2022
10. Technische Betriebe Greven (TBG), Jahresabschluss 2021;
Feststellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung
Vorlagennr. 251/2022
11. Bauleitplanung
 - 11.1 Bebauungsplan Nr. 90.2 "AirportPark FMO - östliche Erweiterung"
hier:
 - I. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB
 - II. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB
 - III. Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gem. § 10 BauGBVorlagennr. 273/2022

- 11.2 **Bebauungsplan Nr. 2.4. "Emsaue Süd" 1. Änderung**
hier:
I. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB
II. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB
III: Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gem. § 10 BauGB
Vorlagennr. 266/2022
12. **Satzungen/Richtlinien**
- 12.1 **Änderung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren**
hier: Förderung von Elektrofahrzeugen;
Digitales Parkticket
Vorlagennr. 263/2022 1. Ergänzung
13. **Bestellung von Ausschussmitgliedern für die in Greven tätigen Unterhaltungsverbände.**
Vorlagennr. 253/2022
14. **Umbesetzung Ausschüsse/Aufsichtsräte**
- 14.1 **Umbesetzung von Ausschüssen;**
Antrag der Fraktion Reckenfeld-Direkt vom 22.09.2022
Vorlagennr. 270/2022
- 14.2 **Umbesetzung von Ausschüssen;**
Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 09.10.2022
Vorlagennr. 296/2022
15. **Anträge nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 15.1 **Ergänzung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Greven**
- Liveübertragung von Ratssitzungen;
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15.09.2022
Vorlagennr. 271/2022
- 15.2 **Einrichtung einer Schadens- und Problemmeldeapp;**
Antrag der Fraktion Reckenfeld-Direkt vom 24.09.2022
Vorlagennr. 275/2022
- 15.3 **Umsetzung "Nette Toilette";**
Antrag der Fraktion Reckenfeld-Direkt vom 24.09.2022
Vorlagennr. 274/2022
- 15.4 **Ermäßigter Eintritt ins Hallen- und Freibad für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren aus Haushalten mit Soli-Pass;**
Interfraktioneller Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Reckenfeld-Direkt, ...unserGreven, Bündnis90/DIE GRÜNEN und FDP vom 30.09.2022
Vorlagennr. 290/2022

- 15.5 Freier Eintritt ins Freibad für Kinder und Jugendliche während der Sommerferien;
Interfraktioneller Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Reckenfeld-Direkt, ...unserGreven, Bündnis90/DIE GRÜNEN und FDP vom 30.09.2022
Vorlagennr. 291/2022
- 15.6 Überprüfung:
Vergünstigte Teilnahme am Instrumentalunterricht der Musikschule für Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie Vergünstigungen für Bildungsangebote der Volkshochschule für Inhabende des Soli-Passes;
Interfraktioneller Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Reckenfeld-Direkt, ...unserGreven, Bündnis90/DIE GRÜNEN und FDP vom 30.09.2022
Vorlagennr. 292/2022
- 15.7 Jährliches Stromfreikontingent von 150 kWh für Inhabende des Soli-Passes;
Antrag der Fraktionen DIE LINKE und Reckenfeld-Direkt vom 30.09.2022
Vorlagennr. 293/2022
- 15.8 Verbesserung der Radverkehrssituation in Greven;
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2022
Vorlagennr. 294/2022
- 15.9 Umsiedlung der Wohncontainer des derzeitigen Standortes Nordwalder Straße/Josefskirche;
Antrag der Fraktion ...unserGreven vom 11.10.2022
Vorlagennr. 297/2022
- 15.10 Zurückstellung des Straßenausbaus für die Dauer von fünf Jahren bei Erhebung des Straßenausbaubeitrages nach dem BauGB NRW;
Antrag der Fraktion ...unserGreven vom 11.10.2022
Vorlagennr. 298/2022
- 15.11 Hinzufügen des Stellenbesetzungsplanes zum Stellenplan im Zuge der Haushaltsberatungen;
Antrag der Fraktion ...unserGreven vom 11.10.2022
Vorlagennr. 299/2022
16. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates

B. NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Aufruf der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Rates vom 14.09.2022
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Grundstücksangelegenheiten
- 3.1 Schaffung eines Kompensationsflächenpools und Anerkennung als Ökokonto
Vorlagenr. 221/2022
4. Personalangelegenheiten
5. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates

Widerspruchsrecht zur Datenweitergabe nach dem Bundesmeldegesetz

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widersprüche gegen die Datenweitergabe zu Ziffer 1 - 5 nimmt das Bürgerbüro der Stadt Greven schriftlich oder zur Niederschrift entgegen. (Ein entsprechender Vordruck ist auf der Internetseite der Stadt Greven unter www.greven.net veröffentlicht.)

Stadt Greven
Bürgerbüro (Zimmer B15) Rat-
hausstraße 6
48268 Greven

Greven, den 18.10.2022

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Dietrich Aden